

Der Rastatter Prozeß

Todesstrafe für die Hauptverantwortlichen

Alle Angeklagten an der Unterschlagung der Lebensmittel beteiligt

Es war bei den am Freitag und Samstag durchgeführten Einzelvernehmungen der Hauptangeklagten nicht möglich, irgend-einen derselben zu einem Geständnis zu bewegen. Alle zeigten sich noch ebenso verstockt wie am 1. Verhandlungstage und bestritten wie zu Beginn jede Schuld durch

solidarisches Leugnen

trotz der in der umfangreichen Beweis-aufnahme gegen sie erbrachten Beweise schwerster Mißhandlungen. Sie vernehten vielmehr, sich durch Blicke gegenseitig zu verständigen und in einzelnen Fällen sogar sich gegenseitig Tipps für ihre fortgesetzten Ausreden zuzuliefern. Der Gerichtspräsident ordnete daher am Samstag die Lichtung der durch die 36 Angeklagten überfüllten Anklagebank an. Er ließ die schon vorher vernommenen und weniger beschuldigten Angeklagten auf den Seitenbänken Platz nehmen und dann in der Anklagebank zwischen je zwei der Haupttäter einen französischen Gendarmerteamanten setzen, so daß das weitere Verhalten der Beschuldigten strengstens überwacht werden konnte. Erst dann war es den drei Angegewvertretern nach größten Bemühungen möglich, vereinzelt Geständnisse zu gelangen. Aber auch nur dann, wenn sie den als Wächter tätig gewesenen Hauptbeschuldigten die Niederschriften vorliegender Zeigenaussagen nochmals vorlesen und diese dann keine weiteren Aufschlüsse mehr finden konnten. Hierbei versuchten einige aber immer noch, ihre Verhandlungen zu bagatelisieren. So besaß „harmlose“ Drockur die Frechheit, zu seiner Verteidigung anzuführen: „Es war

kein Verbrechen, wenn ich von den schuldigen Angeklagte Baron versleg Plücht erschossen habe, hätte nur Belohnung drei Tage sonder- Haftlingen verlangte „Gute Nacht“ zu sagen.“ Dieser als der schlimmste Schlichter des Lagers bekannte Saunist verlangte mit ihm von seinen tagsüber durch ihn gemarterten Opfern, daß sie ihm abends beim Abschieden der Baracke noch eine „gute Nacht“ wünschten. Und wenn sie das nicht prompt und reslos taten, ließ er die gesamte Belegschaft nochmals antreten und stundenlang in bitterster Kälte auf dem Hof stehen. Der in ähnlicher Weise be-

„Auf der Flucht erschossen“; 3 Tage Sonderurlaub

Grundsätzlich scheinen alle diese Angeklagten dahin übereingekommen zu sein, immer wieder zu versuchen, die Hauptschuld auf diejenigen ehemaligen Wächter abzuwälzen, die noch nicht verhaftet worden konnten: entweder auf die ebenfalls im Wachdienst verwendeten sogenannten Volksdeutschen aus Bessarabien und Rumänien, deren Zahl sich im Lager auf etwa 30 bis 40 belief, oder aber ganz besonders auf den noch flüchtigen Oberscharführer Schmieden, der offenbar eine besonders schlimme Rolle in dem Todeslager gespielt hat. Diesem Schmieden versucht auch Schmoll in seiner Eigenschaft als Lagerkommandant die hauptsächlich Verantwortung für alle in „Neue Bremm“ verübten Verbrechen zuzuschreiben. Schmieden wäre der bevorzugte Günstling der Gestapo-Abteilung gewesen und hätte dort bei den höchsten Stellen immer Recht bekommen, wenn sich auf den noch flüchtigen Wächter wegen ihrer brutalen Ausschreitungen beschwert hätte. Schmieden hätte die Wächler immer wie-

der zu neuen Mißhandlungen aufgehetzt und damit bei dem Leiter der Gestapo stets Anklage gefunden, der dagegen Schmoll auf seine Beschwerden hin beschieden habe: „Das Lager ist ja keine Erholungsstätte.“ In diesem Zusammenhang ist auch eine Auberung des Angeklagten Horneitz von Interesse, der erklärte, jeder Wachmann, der einen Häftling auf der

Wo sind die Rationen geblieben?

Das Gericht legt nun größten Wert darauf festzustellen, wo diese Lebensmittelrationen geblieben sind, die, dem damaligen Verhältnissen entsprechend, immerhin davor waren, daß eine so katastrophale Unterernährung der Häftlinge mit der darauf folgenden Zeit des großen Sterbens im Lager in den Wintermonaten 1943/44 niemals hätte vorkommen können. Bucks gibt an, die von ihm genannten Lebensmittelmengen wären dem Lager regelmäßig durch zwei Saarbrücker Großhandlungen restlos zugeführt worden. Er habe sie dann dem Lagerverwalter Weiß übergeben, womit seine Aufgabe erfüllt gewesen wäre. Weiß behauptet nun, alle diese Lebensmittel, ohne auch nur ein Gramm zurückzubehalten, in jeweiligen Tagesrationen, je nach der Anzahl der Häftlinge an die Köche Welland und Groß zur Zubereitung des Essens verausgabt zu haben, worüber diese auch täglich quittiert hätten. Die beiden Köche bestätigten diese Angaben im großen und ganzen, behaupten dann aber, derartige Mengen nicht immer voll erhalten zu haben, wogegen ihnen Schmoll und Weiß wieder vorwerfen, sie hätten sie als ungelernte Köche nicht richtig verwenden können.

Die drei Anklagevertreter geben sich alle Mühe, hier eine restlose Aufklärung zu ermöglichen. Sie halten den Angeklagten vor, daß bei einer nicht vollen Auswertung der Lebensmittel unmöglich derartige Mengen Fett und Kartoffeln, wenn nicht durch Diebstahl, einfach hätten verschwinden können; vor allen Dingen erst recht nicht die ungeheuren Mengen Brot, da die Häftlinge nachweislich etwa 150 Gramm Brot und nur geringen Margarine- oder Marmeladeausstrich erhalten hätten. Wenn sie auch sonst hartnäckig zusammenhalten, beschuldigen sich trotzdem in diesem Falle Bttopersonal und Küche gegenseitig versteckt des Diebstahls, und der Angeklagte Regniski platzt erneut mit der Behauptung dazwischen, Groß und Weyland hätten vielfach Pakete mit nach Hause genommen. Zum Schluß wollen aber alle Angeklagten sich das Verschwinden der Lebensmittel „nicht erklären“ können.

In gleicher Weise ergeht es mit den Nachforschungen nach dem Verbleib der den Häftlingen bei ihrer Ankunft abgenommenen Pakete des französischen Roten Kreuzes, wofür in der Hauptsache der Angeklagte Arnold verantwortlich war. Man gab zu, heraus zu weihnachten einmal eine geringe Zuteilung an Kekes und Schokolade erhalten zu haben, im übrigen wäre der Inhalt dieser Pakete aber meistens durch die Gestapohauptstelle in Saarbrücken angefordert worden. Mit verschmitzten Mienen nennen sich auch in diesem Falle die Hauptangeklagten sichtbar im Geiste „Hase“ und wollen heute von nichts mehr etwas wissen.

Der einzige unter den Angeschildigten, der offenbar keine Ahnung von allem hatte, ist der Angeklagte Eduard Leifried aus Aschbach, der rückhaltlos die Wahrheit verlesen worden. Ist dort aber nur sechs Tage lang als Turmwächter tätig gewesen.

Belohnung drei Tage sonder- Urlaub erhalten.

Einen besonders breiten Raum in diesen Vernehmungen nehmen die Verhöre der Büroangestellten Bucks und Peter Weiß sowie der beiden Köche Weyland und Groß ein, die neben dem Lagerkommandanten Schmoll für das Verschwinden der dem Lager zugewiesenen Lebensmittel und der daraus folgenden Aushungerung der Häftlinge verantwortlich gemacht werden. Bucks war als Einkäufer der Lebensmittel für das Lager tätig. Neben der Beköstigung für das Lagerpersonal, hat er nach seinen detaillierten Angaben ausschließlich für die Lebensmittelzuteilungen erhalten: für jeden Häftling monatlich 6,9 Brote à 3 Pfund, ferner für jeden Häftling pro Woche 182 gr Fett, 125 gr Nahrungsmittel, 100 gr Zucker, 200 gr Fleisch und 60 gr Marmelade, dazu 400 gr bis zu einem Kilo Kartoffeln pro Tag und Gemüse, freibleibend, je nach Anführung.

Er erhielt schon in den ersten Tagen durch Schmoll einen Verweis, weil er einem Häftling sein halbes Frühstücksbrot abgeben hatte. Er wurde nach sechs Tagen unter Bestrafung mit zehn Tagen Gefängnis entlassen, weil er bei einem Durchgang durch das Lager Zigaretten an Häftlinge verteilte. Dieser Angeklagte scheint vom Gericht noch am günstigsten beurteilt zu werden.

14 Codesurteile zu erwarten

Kurz vor Redaktionsschluß geht uns folgender Fernspruch unseres Sonderberichterstatters zu:

Nach den sich über die ganze Vormittagsitzung des Montag ausdehnenden Anklagereden der drei Anklagevertreter im Rastatter Prozeß, bat der französische Gene-

ralstaatsanwalt abschließend das Richt, gegen 14 der Hauptangeklagten Todesstrafe zu verhängen. Es sind die Angeklagten Schmoll, Peter W. rick Bucks, Heinrich Arnold, Jakob Heinrich Hornatz, Nikolaus Drockmuel, Fritz Fries, Heinrich Baro Regniski, Heinrich Weertz, Math land und Fritz Groß.

Die beiden letztgenannten waren als Köche in der Küche tätig, gegen die Ankläger die Hauptbeschuldigten. Zurechnung der Speisevollle Mitschuld an der verstockten nahrung der Häftlinge zu, die demselben zum Hungerstode führte

Ein Antrag auf Freis

Der Anklagevertreter beantragt gegen alle übrigen Angeklagten w hilfe zu den schweren Kriegsverbr Hauptschuldigen, als deren Mittäts mehtsamem Zusammenwirken die sten Strafen anzusprechen. Ledig den Angeklagten Eduard Leibfried bach wurde Freisprechung beantr

Den Unbelehrbar

Brief der Witwe eines Genor-Frau Hilatre Kiffers aus Saarbr luns den Brief der Witwe des Dr. leuthin Kiffers zur Verfügung. De in seiner Art ein erschütterndes des nazistischen Terrors.

Meine Lieben!

Ihr habt ja das große Unglück das uns betroffen hat. Mein lie Valentiu ist nicht mehr. Drei unserer Betrüger sind drei De einem Auto vorgefahren, habber schlagen, mich auf den Boden und haben uns alles gestohlen. 35 000 RM., meine Schmucksmanten, Goldsachen, ein Rad Lebensmittel, Fett, Speck ur andere haben sie mit sich g Während der Zeit von zwei Stun us diese Banditen mit dem Rev droht. Meinen Mann und mich geschlagen und zuletzt haben si lieben Valentiu geteßelt und n. „Goldenen Bremm“ gesc Von dort kam er acht Tage sp Dachau, wo er an Hunger-Typh ben ist. Was soll ich Ihnen no Mein Schmerz läßt sich nicht be: Besser wäre ich tot.